

**Anlage D
Ergänzungsbogen – Kinderzulage**

Bitte füllen Sie **den Ergänzungsbogen** für **jedes Kind** vollständig aus und fügen diesen dem Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage nach § 90 Absatz 4 EStG bei. Wenn für verschiedene Beitragsjahre unterschiedliche Angaben erforderlich sind, fügen Sie bitte jeweils gesonderte Ergänzungsbogen – Kinderzulage – bei.

Zeile

1	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer
2	Die nachstehenden Angaben gelten für das Beitragsjahr / die Beitragsjahre
3	
4	Angaben zum Kind
4	Identifikationsnummer des Kindes
5	Name des Kindes
6	Vorname des Kindes
7	Geburtsdatum des Kindes
8	Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller
9	Das Kind ist <input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Enkelkind / Stiefkind
10	Angaben zur Kindergeldzahlung
11	Zuständige Familienkasse / Zahlstelle der Kindergeldzahlungen (z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)
12	Straße, Hausnummer
13	Postleitzahl, Ort
14	Ordnungsbegriff der Kindergeld zahlenden Stelle (z. B. Kindergeldnummer, Personalnummer)
15	Anspruchszeitraum von – bis (Monat / Jahr)
16	Kindergeldberechtigter (Eintragungen sind nicht erforderlich, wenn der Kindergeldberechtigte mit dem Antragsteller identisch ist.)
17	Name
18	Vorname

Zeile	
19	Zustimmung der Ehefrau / des Lebenspartners , dem das Kindergeld festgesetzt wird (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann / anderen Lebenspartner erforderlich)
20	Ich stimme zu, dass mein von mir im oben genannten Beitragsjahr / in den oben genannten Beitragsjahren
21	nicht dauernd getrennt lebender Ehemann / Lebenspartner für das oben genannte Kind die Kinderzulage
22	erhält. Hinweis: Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr / diese Beitragsjahre nicht zurückgenommen werden.
23	Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / zum Lebenspartner
24	Das Kind ist mein <input type="checkbox"/> leibliches Kind / Adoptivkind <input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> Enkelkind / Stiefkind
25	Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann / anderen Lebenspartner erforderlich)
26	Identifikationsnummer des Ehegatten / Lebenspartners
27	Zulagenummer / Sozialversicherungsnummer des Ehegatten / Lebenspartners
28	Geschlecht des Ehegatten / Lebenspartners <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
29	Staatsangehörigkeit des Ehegatten / Lebenspartners
30	Name des Ehegatten / Lebenspartners
31	Vorname des Ehegatten / Lebenspartners
32	Geburtsort des Ehegatten / Lebenspartners
33	Geburtsname des Ehegatten / Lebenspartners
34	Geburtsdatum des Ehegatten / Lebenspartners
35	Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren Rechten finden Sie unter
36	www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de und Datenschutz-Informationen.
37	
38	
	Datum, Unterschrift der Ehefrau / des Lebenspartners , dem das Kindergeld festgesetzt wird.
39	
40	
	Datum, Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen zur Anlage D Ergänzungsbogen - Kinderzulage

Allgemeines

Die Kinderzulage wird für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Zahlungszeitraum im Beitragsjahr Kindergeld festgesetzt worden ist. Gibt es für das Beitragsjahr mehrere Kindergeldberechtigte, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage grundsätzlich demjenigen / derjenigen zu, dem / der für den ersten Anspruchszeitraum des Beitragsjahres das Kindergeld festgesetzt worden ist.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Ergänzungsbogen aus, für das Sie die Kinderzulage beantragen oder Änderungen mitteilen möchten.

Beitragsjahr(e) (Zeile 2)

Geben Sie in **Zeile 2** das / die entsprechende(n) Beitragsjahr(e) an, für das die nachfolgenden Angaben zum Kind berücksichtigt werden sollen.

Angaben zum Kind (Zeile 3 bis Zeile 7)

Tragen Sie die **persönlichen Daten** Ihres Kindes in den **Zeilen 4 bis 7** ein. Bei Doppelnamen geben Sie die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.

Bitte vergessen Sie nicht, in **Zeile 4** die elfstellige steuerliche **Identifikationsnummer** (IdNr.) Ihres Kindes einzutragen. Diese wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Sollten Sie die IdNr. Ihres Kindes nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern erneut anzufordern (www.bzst.de; und hier unter "Steuern National >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Kontakt").

Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller (Zeile 8 bis Zeile 9)

Ein Kindschaftsverhältnis besteht zwischen Eltern und ihrem leiblichen Kind, ihrem angenommenen Kind (Adoptivkind) und ihrem Pflegekind. Pflegekinder sind Kinder, die in den Haushalt ihrer Pflegeeltern aufgenommen sind und mit ihnen durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden sind. Weitere Voraussetzung ist, dass ein Obhuts- und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht und die Haushaltsaufnahme bei den Pflegeeltern nicht zu Erwerbszwecken erfolgt ist (z. B. als Tagesmutter). Ferner kann für die vom Berechtigten in seinen Haushalt aufgenommenen Kinder seines Ehegatten / Lebenspartners (Stiefkinder) und für die aufgenommenen Enkel ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

Familienkasse (Zeile 10 bis Zeile 18)

Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.

Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. die Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Dies vermeidet Rückfragen. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist der Ordnungsbegriff der Familienkasse häufig mit der Personalnummer identisch (**Zeile 14**).

Die Eintragungen in **Zeile 16 bis Zeile 18** sind nur vorzunehmen, soweit der Antragsteller und der Kindergeldberechtigte nicht identisch sind.

Zustimmung der Ehefrau / des Lebenspartners (Zeile 19 bis Zeile 22)

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind / eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

steht die Kinderzulage der Mutter / dem Lebenspartner, dem das Kindergeld festgesetzt wird, zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater / anderen Lebenspartner in Anspruch genommen werden. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Lebenspartner, dem das Kindergeld festgesetzt wird, keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Eine Übertragungsmöglichkeit besteht nicht, wenn das Kind nur zu einem der Ehegatten / Lebenspartner in einem Kindschaftsverhältnis steht.

Der Antrag kann für jedes einzelne Kind gestellt werden. Nach Eingang beim Anbieter kann der Antrag für dieses Beitragsjahr nicht mehr widerrufen werden.

Die **Zeilen 19 bis 34** sind **nur auszufüllen**, soweit die **Zustimmung zur Übertragung der Kinderzulage** auf den Antragsteller **erteilt werden soll**.

Machen Sie hier Angaben, in welchem Kindschaftsverhältnis Ihre Ehefrau / Ihr Lebenspartner zum Kind steht (**Zeile 23 bis Zeile 24**).

Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner (Zeile 25 bis 34)

Tragen Sie die **persönlichen Daten** Ihres Ehegatten / Lebenspartners in den Zeilen 26 bis 34 ein.

Informationen zum Datenschutz (Zeile 35)

Bitte vergessen Sie nicht, diese Zustimmung von **Ihrer Ehefrau / Ihrem Lebenspartner** unterschreiben zu lassen (**Zeile 38**).

Unterschrift des Antragstellers (Zeile 40) Vergessen Sie bitte nicht, die Anlage D zu unterschreiben, damit wir alle Daten in unseren Unterlagen vermerken können.